

Aus Bund und Ländern

Nordrhein: Kammer und KV gründen Institut für Qualitätssicherung

DÜSSELDORF. Die Vorstände der Ärztekammer und Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein wollen die ärztliche Kompetenz auf dem Gebiet der Qualitätssicherung bündeln. Auf Beschluß der beiden Gremien kann ein Qualitätssicherungs-Institut nun seine Arbeit aufnehmen. Das Institut wird gemeinsam von Kammer und KV getragen. Es ist das erste dieser Art bundesweit.

Die Aufgabe des Instituts besteht nach Darstellung der Kammer und der KV in der „Bearbeitung aller im Zusammenhang mit Qualität im Gesundheitswesen liegenden Aufgaben im Landesteil Nordrhein“. Das Institut soll dabei ein Höchstmaß an Kooperation der beteiligten Körperschaften sicherstellen. JM

Kurzarztbrief erfolgreich getestet

ESSEN. Das neue Konzept für einen knapperen internistischen Arztbrief hat sich an der II. Medizinischen Klinik des Elisabeth-Krankenhauses Essen bewährt. Nach gut einem Jahr der Erprobung sind nach Auskunft der verantwortlichen Ärzte negative Rückmeldungen ausgeblieben. Statt dessen äußerten die niedergelassenen Ärzte ihre Zufriedenheit.

Seit Ende 1994 wird Patienten bei der Entlassung ein sogenannter Kurzarztbrief von einer Seite mitgegeben. Die Vorteile für die Klinik liegen darin, daß weniger Schreibarbeit anfällt und der Fall schneller abgeschlossen wird. Die niedergelassenen Ärzte wiederum profitieren davon, früher als bisher einen Arztbrief aus der Klinik vorliegen zu haben. Wenn Fragen offengeblieben sind, werden sie telefonisch geklärt.

In Essen verweist man auch auf eine Umfrage der

Kassenärztlichen Vereinigung Südbaden bei 262 Hausärzten. Sie hatte ergeben, daß nur rund neun Prozent den Arztbrief aus dem Krankenhaus immer, etwa 27 Prozent ihn oft und der Rest ihn nur gelegentlich so zeitig erhalten, daß die weitere Behandlung darauf abgestimmt werden kann.

Wer sich für das Essener Konzept interessiert, kann sich wenden an: Dr. med. Andreas Rahn, Elisabeth-Krankenhaus Essen, Haus Berge, Germaniastraße 3, 45356 Essen, Telefon 02 01/6 31 10. th

Grippe-Impfstoffe auf deutschen Markt umgeleitet

LANGEN. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und den zuständigen Länderbehörden hat das Paul-Ehrlich-Institut Anfang des Jahres auch Influenza-Impfstoffe freigegeben, die für den Export bestimmt waren. Pakkungen und Behältnisse sind in einer fremden Sprache gekennzeichnet, vorwiegend englisch oder französisch. Teilweise wird auch der im Ausland übliche Impfstoffname mitbenutzt. In allen Fällen liegt eine in deutscher Sprache verfaßte Produktinformation bei. Darauf hat das Institut hingewiesen. Hintergrund ist, daß angesichts der Grippewelle in kurzer Zeit alle für den Verkauf in Deutschland vorgesehenen Impfstoffe auf den Markt gebracht worden waren. WZ

ICD-10: Drei Klagen

BONN. Drei niedergelassene Vertragsärzte haben Klage vor dem Verwaltungsgericht in Köln, dem Sozialgericht in Dortmund und dem Bundesverfassungsgericht gegen die vorgeschriebene Kodierung von ärztlichen Diagnosen nach dem Schlüssel der ICD-10 eingereicht. Die Klagen werden vom

Immer weniger Behinderte schaffen den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Lehrpläne von Sonderschulen müssen deshalb geändert werden. Häufige Praktika etwa könnten Behinderte besser auf die Arbeitswelt vorbereiten. Nach der Schule müßten Behinderte besser betreut werden. Diese Schlüsse zieht Dr. Manfred Scholle, Landesdirektor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), aus einer bundesweiten



Studie der Arbeitsgemeinschaft deutscher Hauptfürsorgestellten und der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger über die Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben. Scholle wandte sich jedoch gegen ein flächendeckendes Netz von „Selbsthilfefirmen“, die überwiegend Behinderte beschäftigen. Weiteten sich diese Firmen aus, fänden noch weniger Behinderte Arbeit in gewöhnlichen Unternehmen. Das Foto zeigt Dr. Scholle (rechts) auf der REHA 95 in Düsseldorf, wo er auch die Studie vorstellte. EX/Foto: LWL

NAV-Virchowbund unterstützt, wie dessen Vorsitzender Dr. med. Maximilian Zollner am 10. Januar in Bonn erklärte.

Nach Ansicht des Verbandes darf der Bundesminister für Gesundheit nach Maßgabe von SGB V den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der jeweiligen Fassung des Diagnoseschlüssels festlegen. Er sei jedoch nicht berechtigt, in den Beziehungen der Krankenkassen zu Vertragsärzten einen anderen Schlüssel einzuführen als in den Beziehungen der Krankenkassen zu den Krankenhäusern (für sie gilt voraussichtlich bis 1997 weiterhin die ICD-9). Die Verwendung zweier unterschiedlicher Schlüssel sei inpraktikabel und berge erhebliche Verwechslungsgefahren.

Die Verpflichtung der Vertragsärzte, Diagnosen und erbrachte Leistungen nach ICD-10 computerlesbar zu verschlüsseln, stellt nach Meinung des Verbandes einen Eingriff in die Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz dar. EB

Bundesregierung prüft Teilzeitarbeit für Ärzte

BONN. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob ein Vertragsarztsitz auf mehrere Ärzte aufgeteilt werden kann. Das geht aus der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf eine Anfrage der SPD-Abgeordneten Gudrun Schaich-Walch hervor.

Mit einer Neuregelung des Bedarfsplanungsrechts könne die Kooperation von Ärzten gefördert werden; der einzelne Arzt könne seine Arbeit flexibler gestalten, erklärte Bergmann-Pohl. Einer Ausweitung der Praxistätigkeit lasse sich vorbeugen, indem man Fallwerte, Fallzahlen, Punktzahlen für die Praxistätigkeit insgesamt oder den Umfang der ärztlichen Leistung in einer anderen Form begrenze. Noch in dieser Legislaturperiode soll das Bedarfsplanungsrecht zusammen mit der Approbationsordnung neu geregelt werden. AE